

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0188/2012
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Müller

Datum:	11.10.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	08.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung eines Stellvertreters für den Hauptausschussvorsitzenden

Beschluss

Der Hauptausschuss bestimmt Herrn Hans-Jürgen Knust als Stellvertreter des Hauptausschussvorsitzenden.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt kann der Gemeinderat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden, die als beschließende oder beratende Ausschüsse tätig werden. Im § 5 Abs. (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben ist festgelegt, dass der Hauptausschuss ein beschließender Ausschuss ist. Absatz (3) regelt, dass die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister bestehen.

Es besteht die Notwendigkeit, einen Stellvertreter für den Hauptausschussvorsitzenden für den Fall seiner Abwesenheit zu benennen, da dies bisher nicht erfolgt ist.

Die Verfahrensweise ist in § 49 Abs. (2) der Gemeindeordnung beschrieben.

„In den Ausschüssen kann der Bürgermeister einen Beigeordneten mit seiner Vertretung beauftragen. Gibt es keinen Beigeordneten oder ist der Beigeordnete verhindert, so bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt...“

Es wird vorgeschlagen, Herrn Hans-Jürgen Knust als stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses und stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden zum Stellvertreter des Bürgermeisters im Vorsitz des Hauptausschusses zu bestimmen.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25
-------------------------------	----

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

keine